

Jahresstatistik 2016
über die amtliche Futtermittelüberwachung
in der Bundesrepublik Deutschland
mit Erläuterungen

(Stand: 14.09.2017)

A. Statistik	2
1. Anzahl der durch die Überwachung aufgesuchten Orte der Kontrolle	2
2. Anzahl der registrierten und zugelassenen Betriebe	2
2.1 Anzahl der registrierten Betriebe (Verordnung (EG) Nr. 183/2005 oder FMV)	2
2.2 Anzahl der zugelassenen Betriebe (Verordnung (EG) Nr. 183/2005 oder FMV)	3
3. Anzahl der Inspektionen und Warenuntersuchungen differenziert nach Betriebskategorien.....	3
3.1 Anzahl der Inspektionen differenziert nach Betriebskategorien.....	3
3.2 Anzahl der Inspektionen differenziert nach Inspektionsinhalten	4
3.3 Anzahl der Warenuntersuchungen differenziert nach Betriebskategorien	4
3.4 Anzahl der untersuchten Proben differenziert nach Betriebskategorien	5
4. Anzahl der untersuchten Proben und der beanstandeten Proben differenziert nach Futtermittelkategorien	6
5. Anzahl der Einzelbestimmungen	7
5.1 Anzahl der Einzelbestimmungen bei Hersteller- und Handelsbetrieben	8
5.2 Anzahl der Einzelbestimmungen bei Primärproduzenten	9
6. Stoffe.....	10
6.1 Inhaltsstoffe in Mischfuttermitteln.....	10
6.2 Qualitätskontrolle bei Futtermittelzusatzstoffen und Gehalt an Futtermittelzusatzstoffen in Einzelfuttermitteln, Vormischungen und Mischfuttermitteln und in der Tagesration	11
6.3 Unzulässige Stoffe.....	11
6.4 Anzahl der Einzelbestimmungen auf Rückstände an Pestiziden gemäß den Anhängen II und III der Verordnung (EG) Nr. 396/2005 (außer organische Chlorverbindungen nach Anhang I RL 2002/32/EG)	12
7. Anzahl der Maßnahmen bei Beanstandungen	13
8. Sonstige Bemerkungen	13
B. Erläuterungen	14
Umfang der Kontrollen.....	14
Beanstandete Proben.....	15
Inhaltsstoffe.....	16
Energie.....	16
Futtermittelzusatzstoffe	16
Unzulässige Stoffe	17
Unerwünschte Stoffe	17
Verbotene Stoffe	17
Kontrolle der Zusammensetzung von Mischfuttermitteln.....	18
Untersuchungen auf mikrobiellen Verderb.....	18
Maßnahmen bei Beanstandungen.....	18
Sonstige Bemerkungen	18

A. Statistik

1. Anzahl der durch die Überwachung aufgesuchten Orte der Kontrolle

	2014	2015	2016
Primärproduzenten	9.879	10.388	9.640
Hersteller	2.285	2.191	2.085
Handelsbetriebe	2.869	3.053	2.798
Sonstige	591	522	746
gesamt	15.624	16.154	15.269

2. Anzahl der registrierten und zugelassenen Betriebe

2.1 Anzahl der registrierten Betriebe (Verordnung (EG) Nr. 183/2005 oder FMV)

	2014	2015	2016
Primärproduzenten	298.273	300.791	302.769
Hersteller von Vormischungen	192	191	204
Hersteller von Futtermittelzusatzstoffen	120	137	138
Hersteller von Mischfuttermitteln	1.971	1.933	1.942
Hersteller von Einzelfuttermitteln	5.526	5.247	4.046
Importeure, Drittlandsvertreter	228	245	238
Handelsbetriebe	16.093	16.533	15.294
Lagerbetriebe und Spediteure	4.775	4.688	5.394
Dekontaminationsbetriebe	0	0	1

2.2 Anzahl der zugelassenen Betriebe (Verordnung (EG) Nr. 183/2005 oder FMV)

	2014	2015	2016
Primärproduzenten	3	3	6
Hersteller von Vormischungen	147	143	146
Hersteller von Futtermittelzusatzstoffen	51	64	57
Hersteller von Mischfuttermitteln	223	216	215
davon Mischen von Fetten und Ölen	12	19	20
Hersteller von Einzelfuttermitteln	56	68	71
davon Trocknungsbetriebe	49	50	56
davon Hersteller von Fetten und Ölen	6	5	8
Importeure, Drittlandsvertreter	86	82	78
Handelsbetriebe	382	428	386
davon Handelsbetriebe von Fetten und Ölen	8	14	16
davon Handelsbetriebe von Zusatzstoffen	334	362	301
Lagerbetriebe und Spediteure	3	3	1
Dekontaminationsbetriebe	0	0	1

3. Anzahl der Inspektionen und Warenuntersuchungen differenziert nach Betriebskategorien

3.1 Anzahl der Inspektionen differenziert nach Betriebskategorien

	Anzahl der Inspektionen			Inspektionen mit festgestellten Mängeln in %		
	2014	2015	2016	2014	2015	2016
Primärproduzenten	10.331	11.339	10.321	10,5	7,5	9,3
Hersteller von Einzelfuttermitteln	1.341	1.239	1.334	14,2	13,6	14,1
Hersteller von Vormischungen, Zusatzstoffen und Mischfuttermitteln	3.574	3.434	3.569	26,0	24,5	28,6
Importeure und Drittlandsvertreter	45	62	34	24,4	14,5	20,6
Handelsbetriebe, Spediteure und Lagerbetriebe	3.489	3.636	3.617	20,5	18,6	22,1
Sonstige	291	641	185	1,4	1,4	4,9
gesamt	19.071	20.351	19.060	15,4	12,6	15,7

3.2 Anzahl der Inspektionen differenziert nach Inspektionsinhalten

	Anzahl der Inspektionen			Inspektionen mit festgestellten Mängeln ¹ in %		
	2014	2015	2016	2014	2015	2016
Rückverfolgbarkeit	10.267	10.766	9.514	2,7	2,4	2,6
HACCP-gestützte Systematik	5.413	5.143	2.764	5,7	5,6	11,3
Anhang II VO (EG) Nr. 183/2005	7.147	6.605	4.656	7,1	6,0	8,6
Verfütterungsverbote nach VO (EG) Nr. 999/2001	5.273	6.605	5.782	0,6	0,3	0,3
Gentechnik	870	634	791	1,6	1,6	1,3

3.3 Anzahl der Warenuntersuchungen differenziert nach Betriebskategorien

	Anzahl der Warenuntersuchungen			Warenuntersuchungen mit festgestellten Mängeln in %		
	2014	2015	2016	2014	2015	2016
Primärproduzenten	13.348	9.738	9.407	4,1	3,4	4,9
Hersteller von Einzelfuttermitteln	2.249	2.146	1.881	9,6	11,5	9,6
Hersteller von Vormischungen, Zusatzstoffen und Mischfuttermitteln	17.176	15.543	15.529	10,0	11,2	11,6
Importeure und Drittlandsvertreter	59	37	62	18,6	10,8	16,1
Handelsbetriebe, Spediteure und Lagerbetriebe	8.840	9.395	9.711	17,5	16,5	14,0
Sonstige	261	856	838	46,0	4,2	12,4
gesamt	41.933	37.715	37.428	9,9	10,4	10,5

¹ Betrifft in Jahr 2013 ausschließlich Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften; in 2014 und 2015 jedwede Abweichung von gesetzlichen Vorschriften (z. B. festgestellte Mängel)

3.4 Anzahl der untersuchten Proben differenziert nach Betriebskategorien

	Anzahl der Proben			Proben mit Mängeln in %		
	2014	2015	2016	2014	2015	2016
Primärproduzenten	5.005	4.236	4.376	8,2	5,5	6,8
Hersteller von Einzelfuttermitteln	1.221	1.286	1.077	5,6	6,4	6,6
Hersteller von Vormischungen, Zusatzstoffen und Mischfuttermitteln	7.838	7.724	7.616	10,5	11,3	11,4
Importeure und Drittlandsvertreter	14	19	5	14,3	5,3	40,0
Handelsbetriebe, Spediteure und Lagerbetriebe	3.185	3.399	3.079	11,6	11,9	10,8
Sonstige	41	58	70	12,2	8,6	17,1
gesamt	17.304	16.722	16.223	9,7	9,6	9,7

4. Anzahl der untersuchten Proben und der beanstandeten Proben differenziert nach Futtermittelkategorien

	Anzahl der Proben			Beanstandungen in %		
	2014	2015	2016	2014	2015	2016
Einzelfuttermittel	6.521	6.372	6.059	5,4	5,4	5,5
Mischfuttermittel für						
Geflügel	2.166	2.142	2.301	11,9	10,9	11,5
Schweine	3.164	2.889	2.872	11,2	10,0	10,7
Wiederkäuer	3.149	3.081	2.866	11,3	12,1	11,5
andere Nutztiere	827	817	739	19,3	19,2	20,0
Heimtiere	643	604	600	17,6	19,0	20,3
andere Tiere	55	50	47	16,4	8,0	2,1
Mischfuttermittel insgesamt	10.004	9.583	9.425	12,5	12,2	12,4
davon Mineralfuttermittel	876	919	872	20,0	18,2	18,2
Vormischungen	516	468	452	12,4	15,2	16,4
Futtermittelzusatzstoffe und deren Zubereitungen	263	299	287	3,8	4,0	0,3
gesamt	17.304	16.722	16.223	9,7	9,6	9,7

5. Anzahl der Einzelbestimmungen²

	Anzahl der Einzelbestimmungen			Beanstandungen in %		
	2014	2015	2016	2014	2015	2016
Inhaltsstoffe (außer Wasser) ³	16.135	15.983	17.334	4,6	5,3	4,4
Wasser	12.354	12.053	12.131	0,4	0,6	0,8
Energie	1.187	1.097	1.129	3,8	5,2	4,0
Futtermittelzusatzstoffe	16.958	17.266	18.629	6,4 ⁴	5,5 ⁵	6,1 ⁶
Unzulässige Stoffe	41.271	40.426	50.775	0,1	0,1	0,2
davon verbotene Stoffe nach Artikel 7 der Verordnung (EG) Nr. 999/2001	3.552	3.893	4.059	0,1	0,1	0,1
Unerwünschte Stoffe	55.607	56.124	58.033	0,2	0,2	0,2
Verbotene Stoffe (Anhang III VO (EG) Nr. 767/2009)	1.546	1.447	1.646	0,8	0,9	1,3
Kontrolle der Zusammensetzung von Futtermitteln	792	635	699	4,0	4,3	3,0
Untersuchungen auf mikrobiellen Verderb	1.613	1.365	1.255	5,1	5,6	5,5
sonstige Futtermittelkontrollen	2.867	2.899	2.828	2,8	1,9	1,8
gesamt	150.330	149.295	164.459	1,5	1,5	1,5

² Ohne Einzelbestimmungen auf Rückstände an Pestiziden gemäß Anhängen II und III der Verordnung (EG) Nr. 396/2005

³ Mit der Verordnung 1831/2003/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Zusatzstoffe zur Verwendung in der Tierernährung vom 22. September 2003 wurden Aminosäuren, deren Salze und Analoge, sowie Harnstoff und seine Derivate ab 18. Oktober 2004 als eigene Kategorien von Futtermittelzusatzstoffen aufgenommen und somit aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie 82/471/EWG des Rates vom 30. Juni 1982 über bestimmte Erzeugnisse in der Tierernährung überführt. Da die Verordnung (EG) Nr. 767/2009 noch die Kennzeichnung der Aminosäuren als analytische Bestandteile (Inhaltsstoffe) vorschreibt, ist dies in der vorliegenden Statistik in den jeweiligen Tabellen entsprechend berücksichtigt.

⁴ davon 1,5 % wegen Überschreitung des zulässigen Höchstgehaltes

⁵ davon 0,9 % wegen Überschreitung des zulässigen Höchstgehaltes

⁶ davon 1,2 % wegen Überschreitung des zulässigen Höchstgehaltes

5.1 Anzahl der Einzelbestimmungen⁷ bei Hersteller- und Handelsbetrieben

	Anzahl der Einzelbestimmungen			Beanstandungen in %		
	2014	2015	2016	2014	2015	2016
Inhaltsstoffe (außer Wasser) ⁸	16.135	15.983	17.334	4,6	5,3	4,4
Wasser	12.354	12.053	12.131	0,4	0,6	0,8
Energie	1.187	1.097	1.129	3,8	5,2	4,0
Futtermittelzusatzstoffe	14.689	15.378	16.504	6,4 ⁹	5,8 ¹⁰	6,1 ¹¹
Unzulässige Stoffe	26.466	25.066	27.699	0,0	0,0	0,0
davon verbotene Stoffe nach Artikel 7 der Verordnung (EG) Nr. 999/2001	2.702	3.070	3.198	0,2	0,1	0,1
Unerwünschte Stoffe	44.486	45.602	46.615	0,2	0,1	0,1
Verbotene Stoffe (Anhang III VO (EG) Nr. 767/2009)	1.201	1.106	1.256	0,7	1,2	1,5
Kontrolle der Zusammensetzung von Futtermitteln	792	635	699	4,0	4,3	3,0
Untersuchungen auf mikrobiellen Verderb	1.170	1.003	939	2,7	3,4	4,6
sonstige Futtermittelkontrollen	2.326	2.425	2.293	3,0	1,9	1,7
gesamt	120.806	120.348	126.599	1,7	1,2	1,7

7 Ohne Einzelbestimmungen an Pestizide gemäß Anhängen II und III der Verordnung (EG) Nr. 396/2005

8 einschließlich der Bestimmungen der Gehalte an ernährungsphysiologischen Zusatzstoffen der Funktionsgruppen Aminosäuren, deren Salze und Analoge sowie Harnstoff und seine Derivate

9 davon 1,2 % wegen Überschreitung des zulässigen Höchstgehaltes

10 davon 0,8 % wegen Überschreitung des zulässigen Höchstgehaltes

11 davon 0,9 % wegen Überschreitung des zulässigen Höchstgehaltes

5.2 Anzahl der Einzelbestimmungen bei Primärproduzenten¹²

	Anzahl der Einzelbestimmungen			Beanstandungen in %		
	2014	2015	2016	2014	2015	2016
Futtermittelzusatzstoffe	2.269	1.888	2.125	6,4	3,2	5,9
Unzulässige Stoffe	14.805	15.360	23.076	0,3	0,2	0,4
davon verbotene Stoffe nach Artikel 7 der Verordnung (EG) Nr. 999/2001	850	823	861	0,0	0,0	0,0
Unerwünschte Stoffe	11.121	10.522	11.418	0,5	0,6	0,3
Verbotene Stoffe (Anhang III VO (EG) Nr. 767/2009)	345	341	390	1,2	0,0	0,5
Untersuchungen auf mikrobiellen Verderb	443	362	316	11,5	11,9	8,2
sonstige Futtermittelkontrollen	541	474	535	2,0	2,1	2,4
gesamt	29.524	28.947	37.860	1,1	0,6	0,8

¹² Ohne Einzelbestimmungen auf Rückstände an Pestiziden gemäß Anhängen II und III der Verordnung (EG) Nr. 396/2005

6. Stoffe

6.1 Inhaltsstoffe in Mischfuttermitteln

	Anzahl der Bestimmungen			Beanstandungen in %		
	2014	2015	2016	2014	2015	2016
Rohprotein	2.423	2.355	2.285	4,3	5,3	4,4
Rohfett	2.124	2.033	2.063	3,2	3,0	3,0
Rohfaser	1.768	1.726	1.719	4,2	4,1	4,2
Rohasche	2.021	1.991	1.887	10,1	10,8	9,6
Aminosäuren	1.281	1.265	1.241	3,4	5,7	5,2
Stärke	370	346	849	0,3	0,0	0,1
Gesamtzucker	99	87	252	2,0	3,4	1,2
Mineralstoffe davon:	4.215	4.231	5.244	3,1	3,7	3,0
Calcium	1.486	1.425	1.531	4,6	6,3	6,3
Phosphor	1.237	1.192	1.262	1,8	2,3	1,7
Magnesium	409	507	815	5,1	4,7	2,1
Natrium	1.039	970	1.052	1,6	1,6	2,2
Kalium	44	137	584	2,3	0,7	0,0
HCl-unlösliche Asche	146	150	109	3,4	9,3	6,4
Sonstige	21	57	37	0,0	0,0	0,0
gesamt	14.468	14.241	15.686	4,3	5,0	4,1

6.2 Qualitätskontrolle bei Futtermittelzusatzstoffen und Gehalt an Futtermittelzusatzstoffen in Einzelfuttermitteln, Vormischungen und Mischfuttermitteln und in der Tagesration

	Anzahl der Bestimmungen			Beanstandungen in %		
	2014	2015	2016	2014	2015	2016
Kokzidiostatika, Histomonostatika	318	373	371	5,3	4,6	8,6
Vitamine	4.743	4.349	4.610	6,8	7,7	9,1
Spurenelemente	10.617	11.184	12.351	6,1	4,3	4,8
Aminosäuren	289	335	339	2,1	3,3	4,7
andere Futtermittelzusatzstoffe	991	1.025	958	8,5	10,4	8,6
gesamt	16.958	17.266	18.629	6,4	5,5	6,1

6.3 Unzulässige Stoffe

	Anzahl der Bestimmungen			Beanstandungen in %		
	2014	2015	2016	2014	2015	2016
verbotene Stoffe nach Artikel 7 der Verordnung (EG) Nr. 999/2001	3.552	3.893	4.059	0,1	0,1	0,1
tierische Fette nach § 18 Abs. 1 LFGB	2	2	0	0,0	0,0	0,0
sonstige unzulässige Stoffe ¹³	37.717	36.531	46.716	0,1	0,1	0,2
gesamt	41.271	40.426	50.775	0,1	0,1	0,2

¹³ unzulässiges Vorhandensein nicht mehr zugelassener oder für die jeweilige Tierart nicht zugelassener Zusatzstoffe, sonstiger nicht zugelassener Stoffe (Verschleppung, illegaler Einsatz von Arzneimitteln)

6.4 Anzahl der Einzelbestimmungen auf Rückstände an Pestiziden gemäß den Anhängen II und III der Verordnung (EG) Nr. 396/2005 (außer organische Chlorverbindungen nach Anhang I RL 2002/32/EG)

	Anzahl der Bestimmungen			Anzahl der Beanstandungen		
	2014	2015	2016	2014	2015	2016
Pestizide in unbearbeiteten Futtermitteln	52.896	53.259	64.971	4	16	9
Pestizide in bearbeiteten Futtermitteln	28.935	44.396	30.058	43	8	1
gesamt	81.831	97.655	95.029	47	24	10

7. Anzahl der Maßnahmen bei Beanstandungen

	2014	2015	2016
a) Hinweise (Belehrungen)	2.172	1.739	1.542
b) Verwarnungen	430	184	268
c) Bußgeldverfahren:			
eingeleitet	488	456	464
abgeschlossen	385	400	414
eingestellt	103	99	83
d) Strafverfahren:			
eingeleitet	4	4	5
abgeschlossen	3	1	3
eingestellt	4	4	5

8. Sonstige Bemerkungen

	2014	2015	2016
Anzahl der Beanstandungen gegen formale Kennzeichnungsvorschriften	2.451	2.240	2.355

B. Erläuterungen

Die Jahresstatistik 2016 enthält folgende wichtige Ergebnisse (zur Beurteilung der Entwicklung der Kontrolltätigkeit und der Ergebnisse sind bei einigen Tabellen die Daten für die Jahre 2014 und 2015 mit aufgeführt).

Bei Betrachtung der hier genannten Fallzahlen von Verstößen muss berücksichtigt werden, dass es sich um die Auswertung der Ergebnisse von größtenteils risikoorientiert geplanten Kontrollen handelt. Sachverhalte, die in der Vergangenheit auffällig geworden waren, wurden somit häufiger kontrolliert als solche, bei denen man aus Erfahrung keine Änderung des Risikos erwartet. Aus diesem Grund kann aus den vorliegenden Zahlen und Ergebnissen nicht auf die Gesamtsituation auf dem Markt geschlossen werden.

Umfang der Kontrollen

Mit der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 mit Vorschriften über die Futtermittelhygiene wurde eine Registrierungspflicht eingeführt. Sie gilt für die Futtermittelprimärproduktion ebenso wie für alle sonstigen Erzeugungs-, Herstellungs-, Lagerungs-, Transport- oder Verarbeitungsstufen einschließlich der Betriebe, die im Auftrag lagern und transportieren. Die Anzahl der zugelassenen Betriebe mit Tätigkeiten gemäß Artikel 10 der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 oder mit einer Zulassung gemäß der Futtermittelverordnung (FMV) belief sich im Jahr 2016 auf 961 (Vorjahr 1007 Betriebe; Tabelle 2.2).

Durch die Verordnung (EU) Nr. 225/2012 sowie die Elfte Verordnung zur Änderung futtermittelrechtlicher Vorschriften wurde das Erfordernis der Zulassungspflicht von Betrieben, die bestimmte Fette, Öle und deren Nebenerzeugnisse mischen, herstellen oder in Verkehr bringen, festgelegt. Die Anzahl der zugelassenen Betriebe, die diese Tätigkeiten ausführen, beträgt 44 (Vorjahr 38 Betriebe).

Durch europäische und nationale Rechtsvorschriften ist in den letzten Jahren die Verantwortlichkeit der Futtermittelunternehmer für die Sicherstellung der Unbedenklichkeit der vom Tier gewonnenen Lebensmittel für die menschliche Gesundheit, den Schutz der Tiergesundheit und der Verhinderung der Gefährdung des Naturhaushaltes sowie die Erhaltung und Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Tiere gestiegen. Dies hat zur Folge, dass bei der amtlichen Kontrolle die personal- und zeitaufwändigeren Inspektionen - einschließlich der Überprüfung der Einrichtung und Einhaltung eines HACCP-gestützten Eigenkontrollsystems durch die Futtermittelunternehmer - im Vergleich zu den Warenuntersuchungen einen deutlich höheren Anteil einnehmen (Tabelle 3.1).

15.269 Futtermittelunternehmer wurden im Jahr 2016 (2015: 16.154 Futtermittelunternehmer) von den für die Futtermittelüberwachung zuständigen Behörden risikoorientiert kontrolliert. Davon sind mehr als die Hälfte der kontrollierten Betriebe Primärproduzenten (2016: 63,1 %, Tabelle 1).

In den Futtermittelunternehmen wurden 19.060 Inspektionen durchgeführt (2015: 20.351 Inspektionen; Tabellen 1 und 3.1). Bei der Angabe des Anteils der Inspektionen mit festgestellten Mängeln (Tabelle 3.1) ist zu berücksichtigen, dass als Mängel sowohl die Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften als auch jegliche weitere Nichteinhaltung von

gesetzlichen Vorschriften gezählt werden. Bei den zum Teil deutlich höheren Beanstandungsquoten einzelner Betriebskategorien ist zu berücksichtigen, dass der Umfang der an diese Betriebe gestellten Anforderungen und Pflichten aufgrund der deutlich höheren Betriebsgrößen, Anzahl an Produktions-, Be- und Verarbeitungsprozessen sowie Vertriebsprozessen erheblich größer sein kann.

Bei den Inspektionen insgesamt wurden im Jahr 2016 mit 15,7 % um 3,1 Prozentpunkte mehr Abweichungen festgestellt als im Vorjahr (2015: 12,6 %; Tabelle 3.1). Dies ist im Wesentlichen auf einen höheren Anteil festgestellter Mängel bei der Überprüfung der HACCP-gestützten Eigenkontrollsysteme der Betriebe (11,3 % im Jahr 2016 gegenüber 5,6 % im Jahr 2015) und der Anforderungen und Pflichten gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 (8,6 % im Jahr 2016 gegenüber 6,0 % im Jahr 2015) zurückzuführen (Tabelle 3.2).

Zu einer Warenuntersuchung (Tabelle 3.3) werden – außer der Probenahme zu Analysezwecken und der Laboranalyse – z. B. auch die Kontrolle der Transportmittel, der Verpackung oder der Etikettierung oder der Werbung (auch über Internet) gezählt. Im Jahr 2016 wurden 37.428 Warenuntersuchungen durchgeführt. In 10,5 % dieser Kontrollen wurden Abweichungen von rechtlichen Vorschriften festgestellt (2015: 10,4 %).

Aufgrund des hohen Umfangs der Inspektionen in der Überwachungstätigkeit ist die Anzahl der im Rahmen der Warenuntersuchungen gezogenen Futtermittelproben in den vergangenen Jahren auf 16.223 Proben im Jahr 2016 gesunken (2014: 17.304; 2015: 16.722; Tabellen 3.4 und 4). Bei der Auswahl und Festlegung der Probenahmen werden jedoch weiterhin die verschiedenen Futtermittelkategorien bei der Herstellung, beim Handel, beim Transport, bei der Lagerung und beim Primärproduzenten erfasst sowie die in den vergangenen Jahren festgestellten Auffälligkeiten berücksichtigt.

Die amtlichen Proben wurden 164.459 Einzelbestimmungen (ohne Rückstandsanalysen auf Pestizide) unterzogen (Tabelle 5). Die Beanstandungsquote ist mit 1,5 % gleich niedrig wie im Vorjahr.

Beanstandete Proben

Die Beanstandungsquote bei den 16.223 Proben (Tabelle 4) ist im Jahr 2016 mit 9,7 % gleich hoch wie im Vorjahr (2015: 9,6 %). Für die Berechnung der Beanstandungsquote der Proben wird jede beanstandete Probe nur einfach gezählt, auch wenn diese Probe aufgrund mehrerer Parameter zu beanstanden war. Bei Einzelfuttermitteln sind mit 5,5 % und bei Mischfuttermitteln mit 12,4 % etwa gleiche Beanstandungsquoten zu verzeichnen wie im Vorjahr (2015: 5,4 % bzw. 12,2 %). Innerhalb der Mischfuttermittelkategorien sind jedoch die Beanstandungsquoten bei Mischfuttermitteln für Heimtiere mit 20,3 % (2015: 19,0 %) und bei Mineralfuttermitteln mit 18,2 % als sehr hoch zu bezeichnen.

Bei Vormischungen waren im Jahr 2016 mehr Proben zu beanstanden als im Vorjahr. Die Beanstandungsquote ist um 1,2 Prozentpunkte auf 16,4 % leicht gestiegen (2015: 15,2 %). Bei Futtermittelzusatzstoffen und deren Zubereitungen ist die Beanstandungsquote um 3,7 Prozentpunkte auf 0,3 % gesunken (2015: 4,0 %).

Inhaltsstoffe

Bei Aminosäuren, deren Salzen und Analogon sowie bei Harnstoff und seinen Derivaten wird bei der Überprüfung des angegebenen Gehaltes (analytische Bestandteile gemäß Verordnung (EG) Nr. 767/2009 und Verordnung (EG) Nr. 152/2009) der Gesamtgehalt (nativ + zugesetzt) beurteilt. Diese Untersuchungen sind in Tabelle 6.1 unter Rohprotein oder ggf. Aminosäuren aufgeführt. Bei Aminosäuren waren im Jahr 2016 mit 5,2 % etwa gleich viele Proben zu beanstanden wie in 2015 (5,7 %).

Die Anzahl der Bestimmungen auf Inhaltsstoffe insgesamt betrug im Berichtsjahr 2016 17.334 (Tabelle 5.1). Die Beanstandungsquote ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,9 Prozentpunkte auf 4,4 % gesunken (2015: 5,3 %). Wie bereits im Vorjahr war die höchste Beanstandungsquote bei Rohasche mit 9,6 % zu verzeichnen (Vorjahr 10,8 %; Tabelle 6.1).

Energie

Im Jahr 2016 wurden 1.129 Energiebestimmungen durchgeführt. Die Beanstandungsquote beträgt 4,0 % (Tabelle 5).

Futtermittelzusatzstoffe

Futtermittelzusatzstoffe sind Stoffe, die Futtermitteln zugesetzt werden, um bestimmte Wirkungen zu erzielen. Der Dosierungsbereich für verschiedene Futtermittelzusatzstoffe ist durch Mindest- und Höchstgehalte eingegrenzt. Bei Primärproduzenten erfolgen die Kontrollen hinsichtlich einer Unter- oder Überschreitung der futtermittelrechtlich zulässigen Mindest- und Höchstgehalte (bei Ergänzungsfuttermitteln auch unter Berücksichtigung der Tagesration). Die Beanstandungsquote bei diesen Kontrollen ist bei den Primärproduzenten im Vergleich zum Vorjahr um 2,7 Prozentpunkte auf 5,9 % gestiegen (2015: 3,2 %; Tabelle 5.2).

Bei Herstellern und Händlern von Futtermitteln werden zusätzlich die Abweichungen von deklarierten Gehalten überprüft und ggf. Beanstandungen gemäß Artikel 15 Buchstabe f) der Verordnung (EG) Nr. 767/2009 ausgesprochen, obwohl nicht unbedingt eine Überschreitung eines Höchstgehaltes vorliegt. Aus diesem Grunde ist die Beanstandungsquote bei Herstellern und Händlern (Tabelle 5.1) mit 6,1 % nicht direkt mit der o. g.

Beanstandungsquote bei Primärproduzenten von 5,9 % zu vergleichen (Tabelle 5.2).

Die Beanstandungsquote bei Futtermittelzusatzstoffen insgesamt (Tabellen 5 und 6.2) ist mit 6,1 % im Vergleich zum Vorjahr (2015: 5,5 %) leicht gestiegen. Die Mehrzahl der Beanstandungen musste wegen Unter- bzw. Übergehalten an Futtermittelzusatzstoffen in Vormischungen (136 Beanstandungen, davon 104 Unter- und 32 Überschreitungen) und in Mischfuttermitteln (996 Beanstandungen, davon 183 Überschreitungen des zulässigen Höchstgehaltes) ausgesprochen werden. Wie bereits in den Vorjahren ist ein Schwerpunkt bei den Überschreitungen der Höchstgehalte an Spurenelementen (143 Überschreitungen, darunter 57 bei Zink, 42 bei Kupfer und 29 bei Selen) in Mischfuttermitteln zu verzeichnen (Tabelle 6.2).

Die Beanstandungsquote insgesamt aufgrund von Überschreitungen des zulässigen Höchstgehaltes der Futtermittelzusatzstoffe in Futtermitteln ist mit 1,2 % im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen (2015: 0,9 %).

Unzulässige Stoffe

Bei der Gruppe der unzulässigen Stoffe ist die Beanstandungsquote von 0,2 % etwa gleich niedrig wie im Jahr 2015 (0,1 %; Tabelle 6.3).

Im Hinblick auf die Vermeidung von TSE wird im „Kontrollprogramm Futtermittel für die Jahre 2012 bis 2016“ (Kontrollprogramm) empfohlen, bei verbotenen Stoffen nach Artikel 7 der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 und nach § 18 LFGB den Kontrollumfang aus dem Jahre 2006 beizubehalten. Im Jahre 2016 wurden 4.059 Untersuchungen auf Stoffe nach Artikel 7 der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 durchgeführt (2015: 3.893 Untersuchungen). Zur Beanstandung kam es bei drei Proben (2015: zwei Fälle). Zur Prüfung auf den nicht zulässigen Einsatz tierischer Fette wurden keine Bestimmungen durchgeführt.

Unter „sonstigen unzulässigen Stoffen“ sind nicht mehr zugelassene oder für die jeweilige Tierart nicht zugelassene Futtermittelzusatzstoffe und sonstige nicht zugelassene Stoffe (Verschleppungen oder illegaler Einsatz von Arzneimitteln) zusammengefasst. Insgesamt wurden 46.716 Bestimmungen auf solche Stoffe durchgeführt. Die Beanstandungsquote beträgt 0,2 %.

Unerwünschte Stoffe

Die entsprechend der Vorgabe des Kontrollprogramms in Höhe von 31.705 durchzuführenden Einzelbestimmungen auf „unerwünschte Stoffe“ wurde mit 58.033 Einzelbestimmungen erneut deutlich überschritten. Die Beanstandungsquote war mit 0,2 % so niedrig wie im Vorjahr (Tabelle 5).

Bei den Angaben zu den „unerwünschten Stoffen“ ist die Anzahl der Einzelbestimmungen auf Rückstände von Pestiziden nicht einbezogen. Diese sind in der Tabelle 6.4 gesondert ausgewiesen.

Insgesamt wurden 95.029 Einzelbestimmungen auf Rückstände an Pestiziden gemäß Anhängen II und III der Verordnung (EG) Nr. 396/2005 durchgeführt (Tabelle 6.4). Bei dieser großen Anzahl ist zu berücksichtigen, dass die meisten Wirkstoffe in einem Analysengang, erfasst werden. Die Anzahl der Proben, bei denen die Bestimmungen auf Pestizide durchgeführt wurden, beträgt 1.373. Bei unbearbeiteten Futtermitteln wurden 64.971 Einzelbestimmungen durchgeführt. Es wurden neun Beanstandungen (in acht Proben) ausgesprochen, davon drei Beanstandungen bei Ölsaaten und Ölfrüchten (in drei Proben, darunter einmal Deltamethrin, einmal Dichlorphos, einmal 2,4-D), zwei Beanstandungen bei Getreidekörnern (in zwei Proben, darunter einmal 2,4-D, einmal Piperonylbutoxid) sowie drei Beanstandungen bei Körnerleguminosen (in drei Proben, darunter zweimal Haloxyfop, einmal Propamocarb).

Der Umfang der Bestimmungen von Pestiziden in bearbeiteten Futtermitteln belief sich auf 30.058. Bei einer Probe eines bearbeiteten Einzelfuttermittels wurde eine Beanstandung wegen Acetamiprid ausgesprochen.

Verbotene Stoffe

Bei 1.646 durchgeführten Untersuchungen z. B. auf gebeiztes Getreide, behandeltes Holz, Verpackungsmaterialien oder Abfälle ergab sich 2016 eine im Vergleich zum Vorjahr etwa gleich niedrige Beanstandungsquote von 1,3 % (2015: 0,9 %, Tabelle 5).

Kontrolle der Zusammensetzung von Mischfuttermitteln

Die Überprüfung der Einhaltung der Deklaration von Mischfuttermitteln erfolgt hauptsächlich über mikroskopische Untersuchungen. Bei 699 Proben aus Hersteller- und Handelsbetrieben ergab sich mit 3,0 % eine um 1,3 Prozentpunkte geringere Beanstandungsquote als im Vorjahr (2015: 4,3 %; Tabelle 5.1).

Untersuchungen auf mikrobiellen Verderb

Im Jahr 2016 wurden 1.255 Untersuchungen zur mikrobiologischen Qualität von Futtermitteln durchgeführt (2015: 1.365 Untersuchungen). Die Beanstandungsquote ist mit 5,5 % etwa gleich hoch wie im Vorjahr (2015: 5,6 %, Tabelle 5).

Maßnahmen bei Beanstandungen

Die Maßnahmen bei Beanstandungen sind fallbezogen unterschiedlich. Insgesamt wurden 1.542 Hinweise und Belehrungen erteilt und 268 Verwarnungen ausgesprochen; außerdem wurden 464 Bußgeldverfahren und 5 Strafverfahren eingeleitet (Tabelle 7).

Sonstige Bemerkungen

Es wurden 2.355 Verstöße gegen formale Kennzeichnungsvorschriften verzeichnet. Das sind 5,1 % mehr als im Vorjahr (2015: 2.240 Verstöße, Tabelle 8).